

## Fraktion des Kreistags Garmisch-Partenkirchen

Veronika Jones-Gilch, Fraktionsprecherin \* Heino Buchwieser, stellv. Fraktionssprecher  
Tessy Lödermann \* Christl Freier \* Georg Buchwieser \* Petra Daisenberger  
Dr. Felix Groß \* Andreas Krahl \* Dr. Stephan Thiel



<http://www.gruene-gap.de>    [kreistag@gruene-gap.de](mailto:kreistag@gruene-gap.de)

## Anlage zum Antrag „Dezentralisierung der reformierten Schuleingangsuntersuchung“

Vergleich: Ablauf der Schuleingangsuntersuchung vor und nach der Reform:

Schuleingangsuntersuchung	
ALT	REFORMIERT
Information der Eltern über Einlegen von Informationsmaterial in die Fächer der Kinder im Kindergarten.	Information der Eltern über mehrseitiges Schreiben in Amtsdeutsch plus Flyer mit DIN A4 Kuvert per Post an alle Elternhaushalte.
Eltern tragen sich über in den Einrichtungen aushängende Listen für ein Zeitfenster der Untersuchung ein.	Eltern müssen per Mail, Telefon oder ggf. online einen Termin vereinbaren.
Eltern füllen Fragebogen aus und geben ihn zentral im Kindergarten wieder ab.	Eltern schicken einzeln den Fragebogen per Post ans Gesundheitsamt (ggf. hochladen oder zur Untersuchung mitbringen).
Untersuchung findet in der für das Kind vertrauten Umgebung statt. Die Aufregung ist mit einer Untersuchung, deren Sinn sich dem Kind nicht ergibt und das noch durch eine völlig fremde Person groß genug.	Kind wird in einer komplett fremden Umgebung im Keller eines wenig sympathisch wirkenden Gebäudes von einer völlig fremden Person untersucht. Wartezimmer ist zweckmäßig, aber fern von Wohlfühlfaktor eingerichtet.
Eltern können im besten Fall den Termin in ihren Arbeitsalltag integrieren, Kind ist vor und nach der Untersuchung ganz normal betreut.	Eltern müssen mit Kind nach Garmisch-Partenkirchen. In vielen Fällen ist ein Tag Urlaub zu nehmen, aufgrund der Fahrt- und Untersuchungszeit besucht das Kind an diesem die Einrichtung dann gar nicht.
Eltern kommen wie gewohnt mit dem Rad oder zu Fuß zur Untersuchung.	Die meisten Eltern fahren mit dem Auto zum Gesundheitsamt.
Erst wenn weitere Untersuchungen (z.B. U9) notwendig sind, wird ein Termin vereinbart, dieser kann dann im Gesundheitsamt stattfinden.	Für weitere Untersuchungen ist i.d.R. ein zweiter Termin im Amt notwendig, sprich erneutes Terminprozedere mit weiteren zeitlichen und finanziellen Belastungen der Eltern.